

Hinweis zum Ladenöffnungsgesetz NRW

Liebe Gewerbetreibende,

mitten in der Planung zum zweiten „Tag des Offenen Odenthals“ wurde durch den Landtag das Ladenöffnungsgesetz NRW geändert.

Infolge dieser Neuregelungen dürfen die Geschäfte im Rahmen von Festen und Märkten an Sonntagen **ab 13.00 Uhr** für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Somit weisen wir Sie darauf hin, dass mit dem Verkauf am „Tag des Offenen Odenthals“ erst ab 13.00 Uhr begonnen werden darf.

Damit wir eine möglichst einheitliche Regelung für das gesamte Fest haben, schlage ich vor, die Ladenlokale in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu öffnen und die Waren zu präsentieren, allerdings **ohne Beratung und Verkauf**. Bitte weisen Sie Ihre Kunden mit Hinweisschildern, wie z. B. **„Verkauf ab 13.00 Uhr“** oder **„Bis 13.00 Uhr kein Verkauf“** oder **„Verkaufsoffen von 13.00 – 17.00 Uhr“** hin.

Abschließend haben dann alle Händler und Besucher ab 17.00 Uhr die Möglichkeit, am gemeinsamen Abschluss des Festes in der Dorfmitte hinter dem Rathaus teilzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gewerbeamt

(Herr Erker, Durchwahl 710131)